

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Vorlage

16/3476

alle Abg.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/9300 und 16/10150 (Ergänzungsvorlage)

Einzelplan 01 - Landtag

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Hauptausschusses

Votum

Der Einzelplan 01 – Landtag – wird in der Fassung des vom Ausschuss beschlossenen Änderungsantrags angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) der Landesregierung - Drucksache 16/9300 - wurde vom Plenum nach der 1. Lesung am 3. September 2015 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses "Personal" erfolgt.

Die Ergänzung zum Haushalt - Drucksache 16/10150 - wurde von der Landesregierung am 12. November 2015 eingebracht.

Der in den Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses fallende Einzelplan 01 wurde in den Sitzungen des Hauptausschusses am 24. September und 29. Oktober 2015 beraten. Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung am 19. November 2015 statt.

B Anträge der Fraktionen

Von den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden zur abschließenden Beratung im Ausschuss der als Anlage beigefügte gemeinsamen Änderungsantrag vorgelegt. Er wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen der CDU, FDP und der Piraten angenommen.

C Abstimmung

Bei der Abstimmung wurde der Einzelplan 01 in der vom Ausschuss durch den Änderungsantrag veränderten Fassung einstimmig angenommen.

Prof. Dr. Rainer Bovermann
Vorsitzender

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 01
zum Haushaltsgesetz 2016**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 01 100 Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>2016</td> <td></td> <td>Ansatz lt. HH 2015</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>3.156.800 Euro</td> <td>2.562.100 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>142.600 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>3.299.400 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Planstellenzahl</p> <p>Von 14 Bes. Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Um 2 Bes. Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf 16 Bes. Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin</p> <p>Begründung: Die Mehrstellen dienen der Umsetzung der EU-Datenschutzreform. Das Verfahren zur EU-Datenschutzgrundverordnung soll bis Ende 2015 zum Abschluss gebracht werden. Die Umsetzung soll bis 2017 erfolgen. Bereits in der Übergangsphase müssen die Aufsichtsbehörden gestärkt werden, insbesondere um – in der Regel im Dialog mit datenverarbeitenden Stellen im Land – eine Umsetzung der Reform im Sinne eines gestärkten Datenschutzes zu erreichen. Der Aufwand hierfür muss insbesondere vor dem Hintergrund des europäischen Kohärenzmechanismus und des Marktortprinzips als hoch angesehen werden.</p>	2016		Ansatz lt. HH 2015	von	3.156.800 Euro	2.562.100 Euro	um	142.600 Euro		auf	3.299.400 Euro		<p>SPD: ja CDU: Enthaltung GRÜNE: ja FDP: Enthaltung PIRATEN: Enthaltung</p>
2016		Ansatz lt. HH 2015													
von	3.156.800 Euro	2.562.100 Euro													
um	142.600 Euro														
auf	3.299.400 Euro														